



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Infrastrukturmanagement

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Tel. 03584/2107 DW 50 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at | www.neumarkt-steiermark.gv.at

ZI.: 633/2019-01

Betr.: **WLV Revision des Gefahrenzonenplanes**

Kundmachung

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt gemäß § 11 des Forstgesetzes 1975 für das Gemeindegebiet von **Neumarkt in der Steiermark** eine Revision des **Gefahrenzonenplanes**.

Der Entwurf des Gefahrenzonenplanes liegt vom

06.05.2019 bis einschließlich **03.06.2019**

am Marktgemeindegamt von Neumarkt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Während dieser Auflagefrist wird seitens der Gebietsbauleitung Steiermark West eine

Bürgerinformationsveranstaltung

zur Vorstellung des Gefahrenzonenplanes und zur Information der betroffenen Bevölkerung abgehalten. Diese findet am **Montag, den 20.05.2019 um 18:00 Uhr im Raiffeisensaal im Gemeindegamt, Hauptplatz 4** statt.

Nach Ablauf der Auflagefrist ist die kommissionelle Überprüfung des Gefahrenzonenplanes gem. §11(5) FG 1975 anberaumt, bei der die schriftlichen Stellungnahmen behandelt werden.

Für die Marktgemeinde Neumarkt
Der Bürgermeister:



Josef Maier

angeschlagen am: 06.05.2019

abgenommen am: 03.06.2019